

Inklusion im Lebensbereich Wohnen

Bonn | 30. Oktober 2020

Tanja Kissel

Thorsten Gast

DAS WIR GEWINNT

AKTION
MENSCH

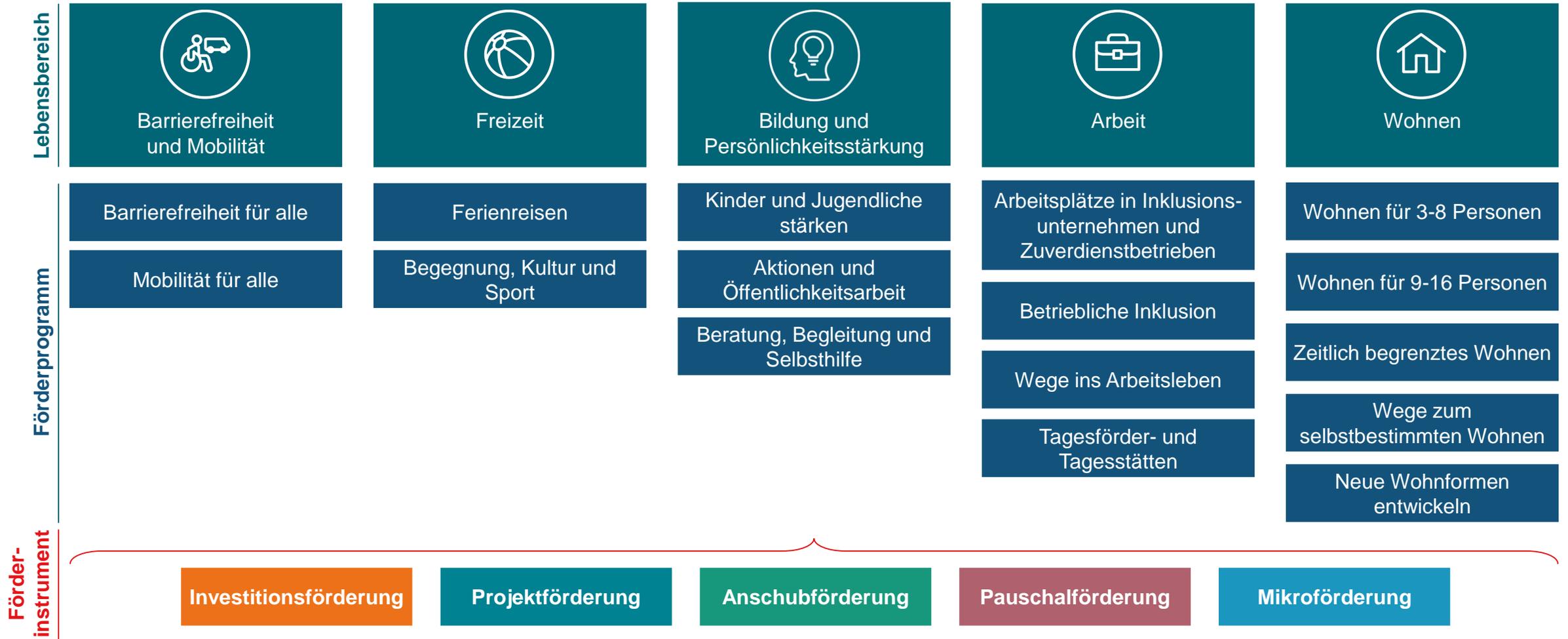
Förderung im Lebensbereich Wohnen

Agenda

- 1 Die Fördersystematik- ein Überblick
- 2 Grundlagen der Förderung der Aktion Mensch
- 3 Lebensbereich Wohnen
 - Wohnen für 3-8 Personen
 - Wohnen für 9-16 Personen
 - Zeitlich begrenztes Wohnen
 - Wege zum selbstbestimmten Wohnen
 - Neue Wohnformen entwickeln



Die Systematik im Überblick



Lebensbereich Wohnen

Die Förderung von Aktion Mensch

Grundlagen

- ✓ Förderung von freien, gemeinnützigen Organisationen (keine Einzelpersonen, öffentliche Institutionen oder kommerzielle Anbieter) mit Sitz in Deutschland
- ✓ Breites Förderspektrum mit ca. 60 Förderangeboten
- ✓ Freiwillige Förderung ohne Rechtsanspruch
- ✓ Entscheidung über Förderanträge, Beschlussfassung von Förderrichtlinien etc. durch das Kuratorium von Aktion Mensch
- ✓ Keine dauerhafte Einbindung in laufende Betriebskosten

Die Förderung von Aktion Mensch Zielgruppen

Förderung zum Aufbau kurz-, mittel- und langfristiger Angebote der sozialen Arbeit für folgende Zielgruppen:

Menschen mit Behinderung



- Personen mit
 - Mehrfachbehinderungen
 - körperlicher Behinderung
 - psychischer Behinderung
 - sinnesbezogener Behinderung
 - geistiger Behinderung

Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten



- Personen mit
 - bei fehlender Wohnung
 - in gewaltgeprägten Lebensumständen
 - bei Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahren



Eltern, Erziehungsberechtigte und Angehörige

Hauptamtliche und Ehrenamtliche Mitarbeiter

Lebensbereich Wohnen



Lebensbereich Wohnen

Lebensbereich Wohnen

Übersicht



	Förderprogramm	Förderinstrument – max. Zuschuss	
1	Wohnen für 3-8 Personen	Investiv, groß – 300.000 €	
		Projekt, groß – 150.000 €	
		Projekt, klein – 20.000 €	
2	Wohnen für 9-16 Personen	Investiv – 200.000 €	
		Projekt, klein – 20.000 €	
3	Zeitlich begrenztes Wohnen	Investiv, groß – 300.000 €	
		Investiv, klein – 200.000 €	
4	Wege zum selbstbestimmten Wohnen	Investiv, groß – 300.000 €	
		Investiv, klein – 250.000 €	
		Anschub, groß – 300.000 €	
		Anschub, klein – 150.000 €	
5	Neue Wohnformen entwickeln	Projekt – 350.000 €	
		Mikro Netzwerkplanung – 5.000 €	

1 Wohnen für 3-8 Personen

Investiv – 300.000 Euro



? Was wird gefördert?

- Kauf, Bau, Umbau oder Ausstattung von Immobilien (Eigentum oder Mietobjekt*) mit Barrierefreiheit nach **DIN 18040-2**

☆ R-Plätze?

bis zu vier Rollstuhl-Plätze (je **20.000 Euro**)

€ Maximale Fördersumme

220.000 Euro
+ 80.000 Euro (4 R-Plätze)

- bis zu 50 Prozent Zuschuss
- mind. 20 Prozent Eigenmittel

🕒 Zweckbindung

- Immobilien: 25 Jahre
- Ausstattung/Inventar: 5 Jahre

i Auch noch wichtig

- Verbesserung der Wohnqualität in Bestandsimmobilien: mind. ein Wohnbereich und alle Gemeinschafts-/Verkehrsflächen sowie davon abgehenden Durchgänge müssen barrierefrei zugänglich und nutzbar sein
- Neue Wohnangebote: alle Wohnbereiche der Einrichtung müssen barrierefrei zugänglich und nutzbar sein

* Nutzungsvertrag mit mindestens 10 Jahren Laufzeit

1 Wohnen für 3-8 Personen

Investiv – 300.000 Euro



Errichtung einer ambulant betreuten Wohngruppe für acht Personen „Wohngemeinschaft Auenland“

In der Wohngemeinschaft sollen acht junge Menschen mit Behinderung leben, die gemeinsam und gleichberechtigt – entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen, Interessen und Fähigkeiten – ihr Zusammenleben organisieren möchten.

Wesentliche Gesichtspunkte hierbei sind:

- eigenständiges Leben in der eigenen Wohnung
- uneingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Stärkung der Persönlichkeit
- Hilfe zur Selbsthilfe

Finanziert werden soll der laufende Betrieb durch das persönliche Budget



1 Wohnen für 3-8 Personen

Projekt groß – 150.000 Euro



?! Was wird gefördert?

- Personalkosten

€ Maximale Fördersumme

150.000 Euro

- bis zu 90 Prozent Zuschuss

🕒 Laufzeit

- bis 3 Jahre

i Auch noch wichtig

- Bei neuen Wohnangeboten gilt:
Projektbeginn längstens 3 Monate vor
bzw. 3 Monate nach Einzug

1 Wohnen für 3-8 Personen

Projekt groß – 150.000 Euro



Erschließung des Sozialraums im Projekt „Nils - nachbarschaftlich, inklusiv, lebenswert, selbstbestimmt“

Das Ökumenische Gemeinschaftswerk unterstützt die sechs Bewohner bei der Erschließung des Sozialraums. Die zukünftigen Bewohner der Wohnungen sollen von Anfang an in alle Aktivitäten eingebunden werden und ihre Bedürfnisse zum Beispiel bei der Mieterversammlungen selbst vertreten. Ziel dabei ist immer, für Inklusion zu sensibilisieren.



1 Wohnen für 3-8 Personen

Projekt klein – 20.000 Euro



?! Was wird gefördert?

- Personalkosten
- Honorarkosten

€ Maximale Fördersumme

20.000 Euro

- bis zu 90 Prozent Zuschuss

🕒 Laufzeit

- bis 1 Jahre

i Auch noch wichtig

- Gilt nur für bereits bestehende Wohnangebote, für die Konzepte entwickelt werden, um neue Wege in den Sozialraum zu erschließen

1 Wohnen für 3-8 Personen

Projekt klein – 20.000 Euro



Konzeptentwicklung Wohnen im Sozialraum – Netzwerkmanager für bestehende Wohngemeinschaft

Für eine bestehende Wohngemeinschaft, in der sieben Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf leben, soll ein Netzwerkmanager eingestellt werden. Die soziale Vernetzung ist noch nicht ausreichend entstehen konnte.

Aufgabe ist es, ein Konzept für den Aufbau eines sozialen Netzwerk für die Bewohner zu entwickeln und bereits die Umsetzung anzustoßen.



2 Wohnen für 9-16 Personen

Investitionen groß – 200.000 Euro



Was wird gefördert?

- Kauf, Bau, Umbau oder Ausstattung von Immobilien (Eigentum oder Mietobjekt*) mit Barrierefreiheit nach **DIN 18040-2**

R-Plätze?

bis zu vier Rollstuhl-Plätze
(je **20.000 Euro**)

Maximale Fördersumme

120.000 Euro
+ 80.000 Euro (4 R-Plätze)

- bis zu 50 Prozent Zuschuss
- mind. 20 Prozent Eigenmittel

Zweckbindung

- Immobilien: 25 Jahre
- Ausstattung/Inventar: 5 Jahre

Auch noch wichtig

- Verbesserung der Wohnqualität in Bestandsimmobilien: mind. ein Wohnbereich und alle Gemeinschafts-/Verkehrsflächen sowie davon abgehenden Durchgänge müssen barrierefrei zugänglich und nutzbar sein
- Neue Wohnangebote: alle Wohnbereiche der Einrichtung müssen barrierefrei zugänglich und nutzbar sein

* Nutzungsvertrag mit mindestens 10 Jahren Laufzeit

2 Wohnen für 9-16 Personen Investitionen groß – 200.000 Euro



Neubau einer Wohneinrichtung für 16 Menschen mit geistiger Behinderung im Rhein-Erft-Kreis

Die neue Wohneinrichtung soll den individuellen Bedürfnissen der einzelnen Bewohner gerecht werden. So werden vier Appartements für je vier Personen geschaffen, die für Menschen geeignet sind, die in kleinen, familienähnlichen Gruppen leben. Das Leben in kleineren Wohngruppen ermöglicht dem Einzelnen den Erhalt oder den Erwerb von möglichst viel Selbständigkeit, insbesondere auch der Selbstbeteiligung.



2 Wohnen für 9-16 Personen Projekt klein – 20.000 Euro



?! Was wird gefördert?

- Personalkosten
- Honorarkosten

€ Maximale Fördersumme 20.000 Euro

- bis zu 90 Prozent Zuschuss
- mind. 10 Prozent Eigenmittel

🕒 Laufzeit

- bis 1 Jahre

i Auch noch wichtig

- Gilt für neue und bereits bestehende Wohnangebote, für die Konzepte entwickelt werden, um neue Wege in den Sozialraum zu erschließen

2 Wohnen für 9-16 Personen Projekt klein – 20.000 Euro



Beratung und Begleitung einer ausgelagerten Wohngruppe für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung im neuen Sozialraum

In der Wohngruppe leben neun Mädchen mit traumatischen Erfahrungen durch Gewalt und Missbrauch. Mit dem Projekt sollen die konzeptionellen Überlegungen zur Inklusion, Teilhabe und Selbstbestimmung im Sozialraum konkretisiert und umgesetzt werden.

Ziel ist es, viele Begegnungen und Erfahrungen zu ermöglichen, um den Jugendlichen Wege zur gesellschaftliche Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben anzubieten und auszuprobieren.



3 Zeitlich begrenztes Wohnen

Investiv groß / klein



Was wird gefördert?

- Kauf, Bau, Umbau oder Ausstattung von Immobilien (Eigentum oder Mietobjekt*) mit Barrierefreiheit nach **DIN 18040-2**

Maximale Fördersumme

220.000 / 120.000 Euro

+ 80.000 Euro (bis 8 Personen) + 80.000 Euro (R-Plätze) (ab 9 Personen)

- bis zu 50 Prozent Zuschuss
- mind. 20 Prozent Eigenmittel

Auch noch wichtig

- Ein Teil der Wohnbereiche muss barrierefrei zugänglich und nutzbar sein

R-Plätze?

bis zu vier Rollstuhl-Plätze (je **20.000 Euro**)

Zweckbindung

- Immobilien: 25 Jahre
- Ausstattung/Inventar: 5 Jahre

* Nutzungsvertrag mit mindestens 10 Jahren Laufzeit

3 Zeitlich begrenztes Wohnen Investiv groß / klein



Erwerb und Umbau eines Gebäudes zur Unterbringung und Betreuung von Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind

In dem Wohnprojekt können fünf junge Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, wohnen und leben lernen. Nach einem Zeitraum von 18 Monaten werden sie dann in einen Individualwohnraum vermittelt. Zwei erwachsene wohnungslose Menschen ergänzen die Wohngemeinschaft – sie werden intensiv betreut und je nach den individuellen Möglichkeiten in ein selbständiges Leben geführt.



4 Wege zum selbstbestimmten Wohnen

Investiv groß / klein



?! Was wird gefördert?

- Kauf, Bau, Umbau oder Ausstattung von Immobilien (Eigentum oder Mietobjekt*) mit Barrierefreiheit nach **DIN 18040-1**

€ Maximale Fördersumme

300.000 / 250.000 Euro

- bis zu 50 / 40 Prozent Zuschuss
- mind. 20 Prozent Eigenmittel

🕒 Zweckbindung

- Immobilien: 25 Jahre
- Ausstattung/Inventar: 5 Jahre

i Auch noch wichtig

- **Umfassende Barrierefreiheit (= 50%)**
Sämtliche Bereiche, öffentlich und nicht öffentlich, sind nach **DIN 18040-1** barrierefrei zugänglich und nutzbar.
- **Nicht umfassende Barrierefreiheit (=40 %)**
Bestand: Wesentliche öffentlich zugängliche Bereiche des Dienstes/der Einrichtung sind barrierefrei zugänglich und nutzbar.
- Neue oder grundsaniert: Sämtliche öffentlich zugänglichen Bereiche sind barrierefrei zugänglich und nutzbar.

* Nutzungsvertrag mit mindestens 10 Jahren Laufzeit

4 Wege zum selbstbestimmten Wohnen Investiv groß / klein



Ausstattung der Büros und Gemeinschaftsräume des Ambulant Begleiteten Wohnen in Baden-Baden

Für den Fachdienst müssen Büros und ein Gemeinschaftsraum ausgestattet werden. Der Gemeinschaftsraum wird zum Beispiel für die wöchentlich stattfindenden Wohntreffs genutzt. Außerdem werden Gruppen- und Bildungsangebote zu ausgewählten Themen wie Erste-Hilfe-Kurse, Brandschutzschulungen, Kochtrainings, Fitness und Bewegung für die Klienten des Dienstes angeboten.



4 Wege zum selbstbestimmten Wohnen

Anschub groß / klein



?! Was wird gefördert?

- Personalkosten (Leitungskraft = mind. 50 Prozent einer Vollzeitstelle)
- Fortbildungskosten bis zu 2.000 Euro pro Jahr

€ Maximale Fördersumme

300.000 / 150.000 Euro

- bis zu 90 Prozent Zuschuss
- mind. 10 Prozent Eigenmittel

🕒 Laufzeit

- groß: 5 Jahre
- klein: 3 Jahre

i Auch noch wichtig

- Bei der kleinen Anschubförderung wird nur der Ausbau eines bestehenden Dienstes um den Dienst für ambulant betreutes Wohnen gefördert.

4 Wege zum selbstbestimmten Wohnen

Anschub groß / klein



Aufbau einer Wohnschule – Anschubfinanzierung

Das ambulante Beratungs- und Unterstützungsangebot erarbeitet mit den Teilnehmenden ihre Wohnziele. Danach werden die Teilnehmenden bei der Umsetzung Ihres Wohnziels begleitet.

Ergänzt wird das Angebot durch Exkursionen, Wohntrainings und Angehörigenarbeit.



5 Neue Wohnformen entwickeln

Projekt – 300.000 Euro



?! Was wird gefördert?

- Personal- und Honorarkosten
- Sachkosten
- Investitionskosten (projektbezogen bis max. 10 Prozent der Gesamtkosten)
- Herstellung von Barrierefreiheit

€ Maximale Fördersumme

300.000 Euro

+ 50.000 Euro Herstellung von Barrierefreiheit

- 90 Prozent Zuschuss
- mind. 10 Prozent Eigenmittel

🕒 Laufzeit

- Bis zu 5 Jahre

i Auch noch wichtig

- Keine Kosten für bauliche Maßnahmen innerhalb des Zuschusses zur Herstellung von Barrierefreiheit!
- Förderfähig sind zum Beispiel Kosten für Gebärdensprachdolmetscher, induktive Höranlagen etc.

5 Neue Wohnformen entwickeln

Projekt – 300.000 Euro



Planung und Umsetzung inklusiver Wohnformen für beeinträchtigte und nichtbeeinträchtigte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

In diesem Projekt sollen die strukturellen und fachlichen Rahmenbedingungen für inklusive Wohn- beziehungsweise Betreuungsformen untersucht werden.

Bildungsangebot Bielefelder Wohnschule „So will ich in Zukunft wohnen!“

Bildungsangebot für Menschen mit Behinderungen, die sich Gedanken machen, wie und wo sie zukünftig wohnen möchten. Dies findet im Rahmen regelmäßig stattfindender Kurse statt, um sie bei ihrer Entscheidungsfindung zu unterstützen.



5 Neue Wohnformen entwickeln

Mikro Netzwerkplanung – 5.000 Euro



?! Was wird gefördert?

- Honorarkosten
- Sachkosten

€ Maximale Fördersumme

5.000 Euro

- bis zu 100 Prozent Zuschuss
- bei Kosten bis zu 5.000 Euro kein eigenes Geld notwendig

🕒 Laufzeit

- bis zu 1 Jahr

i Auch noch wichtig

- 15.000 Euro maximale Gesamtkosten
- ein zusätzliches Projekt pro Jahr pro Einrichtung oder Dienst in der Mikroförderung

5 Neue Wohnformen entwickeln

Mikro Netzwerkplanung – 5.000 Euro



Zukunftskonferenz unter dem Motto: „Expertin/ Experte in eigener Sache“

An der Veranstaltung beteiligen sich Menschen mit und ohne Behinderungen und treten in direkten Austausch miteinander. Zusammen diskutieren sie an diesem Tag, was Inklusion, Teilhabe und Selbstbestimmung braucht, um in allen Bereichen des Lebens anzukommen.



Lebensbereich Wohnen

Förderspektrum, was wir nicht fördern ...



- ✘ Vorhaben, die bereits vor Antragstellung begonnen haben
- ✘ laufende/originäre Vereinsarbeit – es muss eine klare Abgrenzung bestehen
- ✘ Personalkosten für Betreuer, persönliche Assistenz und Pflegekräfte
- ✘ Tagesförder- und Tagesstätten, sofern das Mehr-Milieu-Prinzip nicht angewendet wird
- ✘ Dienste, die an ein bestimmtes Wohngebiet gebunden ist.



Vielen Dank!

Uns finden Sie auch auf



DAS WIR GEWINNT

Noch Fragen?

- Teamtelefon:
0228 2092-5001
- Tanja Kissel: 0228 2092-5014,
tanja.kissel@aktion-mensch.de
- Thorsten Gast: 0228 2092-5548,
thorsten.gast@aktion-mensch.de

**AKTION
MENSCH**